

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(in Anlehnung an § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
	2023	2024	2025	später
1	2	3	4	5
2023	0,00 €	2.221 T€		
Summe	0,00 €	2.221 T€		
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	6.535 T €	7.733 T €	7.000 T €	
Kreditaufnahmeermächtigung aus Vorjahren	3.355 T€			